

Bauseitige Leistungen - Hinweise zur Anmietung Mobile Elektroheizzentralen



ALLGEMEINER HINWEIS

Das Gerät darf nur in der dafür vorgesehenen Transportbox versandt werden.
Diese bitte bis zur Abholung bei Mietende sicher und trocken aufbewahren (nicht stapelbar).

UNSER SERVICE

- Komplette betriebsbereite Elektroheizzentrale inkl. Anschlussleitungen
- Termingerechte Lieferung
- 24 Stunden Störsdienst und technischer Service durch ENERENT

BAUSEITIGE LEISTUNGEN DIE VOM KUNDEN ZU ERBRINGEN SIND

- Bitte die Anlage 5 Tage vor Mietende per E-Mail abmelden: info@enerent.ch
- Entgegennahme der mobilen Elektroheizzentrale bei Anlieferung durch Spedition
- Freihalten eines trockenen, ebenen Stellplatzes für die Anlage
- Stromversorgung gemäss Objektdatenblatt bis zur Elektroheizzentrale (Stromkabel)
- Schaffung Anschlussstützen am Objekt, jeweils 1 Zoll Aussengewinde für Vor- und Rücklauf
- Anbindung der mobilen Elektroheizzentrale an das Wärme- und Stromnetz
- Inbetriebnahme und Betreuung der Anlage durch verantwortliche Fachperson
- Gewährleistung der Lieferannahme und Abholung Mo. bis Fr. 08:00 - 16:00 Uhr
- Die Betriebsanleitungen, Einbau- und/oder Montageanleitungen sind zwingend zu beachten

Während der Betriebsdauer:

- Der Mieter hat für die Dauer der Mietzeit die Aufsichtspflicht
- Das Beschädigungsrisiko trägt der Mieter
- Das Gerät ist verplombt und darf nicht geöffnet werden
- Am Gerät dürfen keine technischen Veränderungen vorgenommen werden

Nach Ablauf der Mietdauer:

- Abbau der Elektroheizzentrale (entleeren und reinigen)
- In sauberem und betriebsbereitem Zustand in die mitgelieferte Transportbox verpacken
- Übergabe an die Spedition bei Abholung

HINWEIS ZUR ANMIETUNG DES UB-AUFHEIZPROGRAMMS

Das Funktionsheizen und das Belegreifheizen müssen nach DIN EN 1264 in Form eines Protokolls durch den Mieter dokumentiert werden. Bei einem USB-Port an der mobilen Elektroheizzentrale ist ein Export des Datenprotokolls möglich. Das UB-Aufheizprogramm dient hier nur zur Unterstützung und ersetzt NICHT die tägliche Kontrolle und Protokollierung.

Werden die vorgenannten Arbeiten nicht ausgeführt, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Vom Vermieter wird keine Haftung übernommen für Schäden durch Nichtbeachtung der bauseitigen Leistungen.

Es gelten ausschliesslich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen des Mietvertrages.

Die im Anlagenordner befindlichen Betriebsanleitungen, Einbau-/ Montageanleitungen sind zwingend zu beachten!